

9.4. Aktiva- und Start – Karten : Informationen zur Beantragung im Rahmen der Staatsreform



Die im Rahmen der 6. Staatsreform erfolgte Kompetenzübertragung an die Gemeinschaften und Regionen ist mit vielen Veränderungen auf den verschiedensten Ebenen einhergegangen.

Zusammenfassend können wir jedoch mitteilen, dass sich bei allen Einstellungsbeihilfen (vor allem bei Aktiva- und Start - Karten) in den Zulassungs- und Gültigkeitsbedingungen bis zum 30. Juni 2016 belgienweit nichts ändern wird.

Detaillierte Informationen zu den neuen Zuständigkeiten können Sie bei der Betriebsberatung des ADG erfragen.

Einzigste Ausnahme:

Für Arbeitssuchende aus dem französischsprachigen Teil der Wallonie muss der Antrag auf Start- und/oder Aktiva seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr beim ONEM/LfA, sondern beim FOREM gestellt werden – dies ungeachtet des Betriebssitzes des Arbeitgebers:

FOREM - Boulevard Tirou 104, 6000 Charleroi

Es stehen den Nutzern eine Internetseite und eine Hotline zur Verfügung: nur dort erhalten Sie verbindliche Auskünfte und Bescheinigungen:

www.leforem.be/transfert - Hotline: 0800/93 947

NEUE Ermäßigungen im Rahmen der „Ersten Einstellungen“

Des Weiteren möchten wir kurz auf die Neuerungen bei den LSS-Ermäßigungen bei den Ersten Einstellungen ab 1. Januar eingehen:

Bisher gab es für die Schaffung der ersten 5 Arbeitsplätze gewisse, zeitlich und im Pauschalbetrag befristete Reduzierungen auf die Arbeitgeber-Soziallasten.

Das bisherige System wird sich ab dem 1. Januar 2016 zu Gunsten der Betriebe ändern:

- 1) Bei Einstellungen zwischen dem 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2020 brauchen für den 1. Arbeitnehmer nunmehr KEINE Sozialabgaben (Grundbeiträge) mehr an das LSS entrichtet zu werden. Diese Befreiung der Sozialabgaben ist zeitlich nicht begrenzt.

Für noch laufende Beschäftigungen von "Ersten Einstellungen", die im Jahr 2015 begonnen haben, wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Einstellungen im Jahre 2014 sind von dieser Übergangsregelung nicht betroffen.

2) Die Vorteile wurden auf die Einstellung eines 6. Arbeitnehmers ausgeweitet.

Folgende Tabelle fasst alle neuen Vorteile zusammen - für Einstellungen AB DEM 1. JANUAR 2016:

Arbeitnehmer	Trimester 1 bis 5	Trimester 6 bis 9	Trimester 10 bis 13
1	Keine Abgaben für Einstellungen zwischen 01/01/2016 und 31/12/2020		
2	1.550 €	1.050 €	450 €
3	1.050 €	450 €	450 €
4	1.050 €	450 €	0 €
5	1.000 €	400 €	0 €
6	1.000 €	400 €	0 €

Auch hier steht der Betriebsberatungsdienst des ADG Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 Betriebsberatung
 Vennbahnstraße 4/2
 4780 St. Vith
 Tel. 080 280060
betriebsberatung@adg.be